BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0382/1	
44 - Bildungswerke			Datum: 08.11.2012	
Bearb.:	Herr Klaus Bostelmann	Tel.: 910	öffentlich	
Az.:		•		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	06.12.2012	Entscheidung Entscheidung
Stadtvertretung	11.12.2012	En

Wirtschaftsplan 2013 der Bildungswerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2013 der Bildungswerke Norderstedt festgestellt:

1.		Es betragen	EUR	EUR	
	1.1	im Erfolgsplan			
	1.2	die Erträge der Zuschuss der Stadt die Aufwendungen der Jahresgewinn der Jahresverlust	2.166.800,00 2.500.000,00 4.744.200,00 77.400,00		
2.	1.2	im Vermögensplan die Einzahlungen die Auszahlungen Es werden festgesetzt	572.000,00 572.000,00 EUR	EUR	
	2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			0,00
	2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			0,00

	Sachbearbeiter/in		Werkleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
--	-------------------	--	-------------	--	---------------------	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Eigenbetriebe vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2013 dem Vermögensplan 2013 der Stellenübersicht 2013 einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Bildungswerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2013